

Zum Kapitel "Beseitigung des Religions- Unterrichtes aus der Schule"

Autor(en): **H.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 49

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

p u Lit. Direction d. „Schweiz. Landesbibliothek Bern.“

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 1. Dez. 1905.

Nr. 49

12. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die Hh. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz),
Joseph Müller, Lehrer, Gossau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einsiedeln.
Einsendungen und Inserate
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Bum Kapitel „Beseitigung des Religions- Unterrichtes aus der Schule“.

Unter obigem Titel erschien in Nummer 45 und 46 der „Pädag. Blätter“ folgendes:

„In Bremen ist seit einiger Zeit eine Bewegung im Gange, welche sich die Entfernung des Religions-Unterrichtes aus der Schule als Ziel gesetzt hat. Beteiligt sind an ihr die Lehrer, Lehrerinnen und ein großer Teil der Bürgerschaft.“

Kaum hatte ich den erwähnten Artikel gelesen, fiel mir das letzte Heft der Schweizerischen Rundschau in die Hände. Was nun darin bemerkt ist über die Bewegungen im protestantisch-kirchlichen Leben speziell Bremens, scheint mir auch in den „Päd. Bl.“ einer kurzen Erörterung würdig. Es erklärt nämlich manches, das sonst nicht zu begreifen ist. Darüber schreibt Dr. Gisler in der Rundschau, Heft 6, Jahrgang 1904/05:

In Bremen begann die Unruhe vor drei Jahren, als nämlich Pastor Dr. Kalthoff ein Buch herausgab, betitelt: „Das Christus-

problem". Darin wird behauptet, Christus habe gar nicht existiert; es ist das eine Behauptung, welche sogar Harnack in seinen Vorträgen aus dem Sommersemester 1904 vor Studierenden aller Fakultäten zu Berlin als schlechthin absurd hingestellt hat.

Jene radikale Lehrergruppe, welche für Ausscheidung des Religions-Unterrichtes aus den öffentlichen Schulen agitierte, stand unter dem direkten Einflusse des Pastors Steudel und kämpfte unter dessen Schilde.

Ferner wurde in der Kirche St. Lamberti zu Bremen den Abstinenten erlassen, beim Abendmahl vom Kelche zu genießen, worüber die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung Klage erhob und erklärte, das ist Rückfall in den Katholizismus.

Noch größeres Ärgernis der Bevölkerung Bremens gab Julius Furggraf durch seine Schillerpredigten. Statt die Bibel kund zu tun, legte derselbe seit Neujahr 1905 seinen Zuhörern Schillers Gedichte aus, z. B. am Karfreitag „Maria Stuart“, am zweiten Ostertag „Kolumbus“, an Trinitatis „Das Lied von der Glode“ usw. Durch die Reihen der positiven Protestanten ging selbstverständlich Protest und Entrüstung über ein derartiges Vorgehen auf der Kanzel.

Das größte Aufsehen in Bremen erregte aber der Domprediger Pastor Mauriz, indem dieser anfing, sich zu einem maßlosen Evolutionismus zu bekennen und einen Monismus zu verkünden begann, dem er durch Natur- und Kunstschwärmerei, durch Lobpreisungen der Sonne, des Gebirges, schöner Gemälde zc. einen wahren Kult bereitet. Gegen die „Kirche“, gegen die Dogmen, gegen den Gottesdienst erweist er sich als herben Kritiker, weshalb es sehr oft vorkam, daß mitten in der Predigt Leute aufstanden und mit Entrüstung davongingen. — Noch mehr von sich reden machte derselbe Mauriz durch seine Taufen. Zu Beginn dieses Jahres richteten dreißig Bremer Geistliche eine Eingabe an den Senat, worin sie folgende Punkte klagbar machten: Mauriz benutzte kein Wasser bei der Taufe, er verrichtet die Taufe bloß als „Weihe“, er bedient sich einer ganz unchristlichen Taufformel zc. Was erklärte nun der Angeklagte vor dem Senate? Er erwiderte, daß er von seinem Amtsantritt 1897 bis zum Mai 1900 die trinitarische Formel gebraucht habe, „Gewissensbedenken“ hätten ihn dann veranlaßt, von ihr abzugehen. Er habe fortan getauft mit den Worten: „Ich taufe dich im Ausblick zu Gott, den wir mit Jesus Vater nennen.“ Später habe ihm auch das nicht genügt, und er benutze nun die Wendung: „Ich taufe dich im Ausblick zu Gott dem Allenen, in dem wir leben, weben und sind, welchen die christliche Kirche als Vater, Sohn und hl. Geist bekennt.“ In der Stadt Bremen wußte man aber noch von andern Dingen zu erzählen. Z. B. soll der

Satz vorgekommen sein: „Ich taufe dich im Namen des Guten, des Fortschritts und der Entwicklung.“

So und ähnlich wurden seit Mai 1900 von dem genannten Herrn etwa 600 Taufen gespendet. All' diese Taufen erklärte der Senat von Bremen für ungültig, und zwar für ungültig nicht im religiösen, sondern im juristischen Sinn, d. h. im Hinblick auf gewisse bürgerliche Folgen. Der Taufschein wird eben als Paß betrachtet, der dem Inhaber innerhalb der christlichen Konfessionen Freizügigkeit gewährt und zudem die politische Karriere bedeutend erleichtert. Unter diesem Gesichtspunkte allein brachten viele ihre Kinder zur Taufe. Pastor Mauriz fühlte sich trotz allem und allem veranlaßt, ein Birkular an die betroffenen Eltern zu richten mit der Erklärung, daß er bereit sei, noch einmal zu taufen, diesmal mit der richtigen Formel und zwar an neun Tagen zu gewissen Stunden. Die Eltern hielten eine stark besuchte Versammlung ab. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand gewillt, sein Kind wieder taufen zu lassen, antwortet ein einstimmiges Nein. Überdies beschließt man für die Bereitwilligkeit des Pastors Mauriz ein Dankesvotum, sowie ein Gesuch an den Senat, die Ungültigkeitserklärung der Taufen sobald als möglich aufzuheben.

Sursee.

S. A.

Jahres-Bericht über den katholischen Erziehungsverein der Schweiz pro 1905.

VII. Die Lehrer-Exerzitien.

1. Kantonal-Direktoren für die Lehrer-Exerzitien sind folgende:

1. Pro Kt. St. Gallen: Lehrer Büchel in Rebstein. 2. Pro Kt. Appenzell: Lehrer Hautle in Appenzell. 3. Pro Kt. Glarus: Lehrer Gallati in Näfels. 4. Pro Kt. Thurgau: Lehrer Hochsler in Fischeningen. 5. Pro Kt. Schwyz: Lehrer Spieß in Tuggen. 6. Pro Kt. Nidwalden: Sekundarlehrer Gut in Stans. 7. Pro Kt. Obwalden: Lehrer Staub in Sachseln. 8. Pro Kt. Uri: Schulinspektor Zurfluh in Altdorf. 9. Pro Kt. Zug: Seminar-Direktor Reiser in Zug. 10. Pro Kt. Luzern: Lehrer Reinhard in Eich, als Präsident des Lehrer-Exerzitien-Vereins. 11. Pro Kt. Solothurn: Pfarrer Widmer in Grezenbach. 12. Pro Kt. Aargau; Defan Gisler in Lunkhofen. 13. Pro Kt. Graubünden: Lehrer Gadiant in Mastrils. 14. Pro Kt. Bern: Msgr. Stammer in Bern. 15. Pro Basel-Stadt: Msgr. Döbele in Basel. 16. Pro Basel-Land: Pfarrer Müller in Diefstal. 17. Pro Kt. Zürich: Dr. Hildbrand, Vikar in Außer-Röthli. 18. Pro Kt. Schaffhausen: Pfarrer Weber in Schaffhausen. 19. Für die welsche Schweiz besorgen die Sache die Präsidenten der dortigen Sektionen.